



Bescheid nach Auslandsaufenthalt – erforderliche Unterlagen

Stand: 01/2022

Erforderlich sind jedenfalls:

1. Anerkennungsdruckliste als PDF aus UNIGRAZonline (= **Antrag**)
2. **Leistungsnachweis(e)**/Zeugnis(se)/Transcript of Records (ToR) der Gastuniversität für jede anzuerkennende Leistung (mit Noten und ECTS-Anrechnungspunkten/credits, ...).
3. Belege zur **Umrechnung** der auf dem Leistungsnachweis aufscheinenden **Noten**

Gegebenenfalls: Offizielle Lehrveranstaltungsinhalte für Prüfungen, welche nicht bereits per Vorausbescheid voraus anerkannt wurden oder für die nun eine Anerkennung für ein von dem/den Vorausbescheid/-en abweichendes Fach beantragt wird – ganz gleich wie beim Vorausbescheid. Unter Umständen können auch weitere Unterlagen erforderlich sein.

ad 2.: Leistungsnachweise sind als Beleg für **jede** einzelne anzuerkennende Leistung vorzulegen. Es muss sich um einen **endgültiges, offizielles ToR** handeln.

Scheint zB ein universitärer Sprachkurs nicht am ToR auf, sondern wurde nur ein eigenes Zertifikat ausgestellt, ist auch dieses einzureichen, wenn die Anerkennung des Sprachkurses beantragt wird. Wenn es einen originalen Leistungsnachweis mit prüfbarer elektronischer Signatur gibt, übermitteln Sie bitte solche originalen Leistungsnachweise per E-Mail. Die Weitergabe von persönlichen Passwörtern und Benutzernamen zu Online-Systemen hingegen kann niemals akzeptiert werden!

ad 3.: Die **Umrechnung** der Fremdbeurteilungen **in das österreichische Notensystem** im Antrag ist grundsätzlich von Ihnen vorzunehmen und durch geeignete Nachweise zu belegen. In aller Regel finden sich Angaben am ToR oder auf der Homepage, Infobroschüren, ect. der Gastuniversität, um eine Umrechnung vorzunehmen. Angaben am ToR werden, wenn sie frei von inneren Widersprüchlichkeiten sind, für die Notenumrechnung primär herangezogen, um die von der Gastuniversität vergebenen graduellen Beurteilungen in das österreichische Notensystem bzw. ECTS-Noten (A - F) zu übertragen. Die Unterlagen zur Umrechnung unterliegen der Beweiswürdigung durch den 2. Vizestudiendekan. **Wenn Sie sich unsicher sind, können Sie gerne auch schon bei der Antragerstellung mit uns Kontakt aufnehmen.**

Bitte unterstützen Sie eine schnellstmögliche Bearbeitung, indem Sie den Antrag mit allen erforderlichen Beilagen **gesammelt** in einer (**einzigen**) **E-Mail** (mit mehreren Anlagen) einreichen.